



## An alle Gewerbetreibenden in Zell und deren Gemeinden

26. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW hat ein Soforthilfeprogramm entwickelt. Auch gewerbliche Unternehmen und Sozialunternehmen in Zell, welche unter der existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage in Folge der Corona-Krise leiden, können auf Antrag einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt werden.

Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11.03.2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig, da die WHO die derzeitige Lage erst am 11.03.2020 als Pandemie eingestuft hat.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu **5** Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu **10** Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu **50** Beschäftigten

Die Soforthilfe ist eine finanzielle Überbrückung für kleine und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler, die in eine existenzielle Notlage geraten sind. Selbstständigkeiten im niedrighwelligen Nebenberwerb sind grundsätzlich nicht förderfähig. Mit der Selbstständigkeit, für die der Antrag gestellt wird, sollte daher entweder das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts erwirtschaftet werden.

Beigefügt erhalten Sie die Details zur Soforthilfe Corona. Das Antragsverfahren ist freigeschalten:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Hier erhalten Sie alle Informationen zur Förderfähigkeit, die Antragsformulare, Hilfestellungen der IHK und Handwerkskammern sowie Erläuterungen zur Antragserstellung und –versendung. Bitte beachten Sie, dass die Seite derzeit wahrscheinlich sehr überlastet ist und es hier noch zu technischen Schwierigkeiten kommen kann.



Der Antrag muss von jedem Betrieb, Betroffenen sowie Selbstständigen selbst ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und über das Portal

[www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de)

hochgeladen werden. Die Nutzung eines Scanners ist daher Voraussetzung. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und eingereicht werden. Belege müssen nicht eingereicht werden.

Bitte bewahren Sie aber die zugrundeliegenden Informationen zu Ihrer Berechnung bei Ihren Antragsunterlagen bis zum Ablauf der Verjährungsfristen eines ggf. erhaltenen Bewilligungsbescheides auf. Eine mögliche spätere Überprüfung der Berechnung kann nicht ausgeschlossen werden.

Unter der Rubrik Antragstellung finden Sie die das Antragsformular als PDF. Hier ein Screenshot der Internetseite zur schnelleren Orientierung:

#### Antragstellung

1. Laden Sie das [Antragsformular Soforthilfe Corona \(PDF\)](#) inkl. De-minimis-Erklärung herunter und füllen Sie es **vollständig** an Ihrem PC aus.  
**Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden.**
2. Drucken Sie das **vollständig** ausgefüllte Formular aus
3. Unterschreiben Sie (rechtsverbindlich durch einen Vertretungsberechtigten) das Formular eigenhändig an der dafür vorgesehenen Stelle
4. Scannen Sie (oder fotografieren Sie) das Formular mit Ihrer Unterschrift ein.
5. Speichern Sie das gescannte/ fotografierte Dokument im PDF-Format ab.  
**Es können nur vollständig ausgefüllte Formulare im PDF-Format verarbeitet werden.**  
**Bitte führen Sie gegebenenfalls mehrseitige Dokumente in EIN Dokument zusammen.**  
Da nur Dokumente im PDF-Format angenommen werden können, müssen die Dokumente im Datei-Typ PDF gespeichert oder über einen Standard-PDF-Drucker gedruckt werden, um das PDF-Format sicherzustellen.
6. Öffnen Sie bitte das Portal der Kammern: [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de)
7. Geben Sie dort Ihre Kontaktdaten ein und laden Sie Ihr Antragsformular hoch.

Sie werden per E-Mail über den Eingang Ihres Antrags informiert.

Die zuständige Kammer bestätigt anschließend die Antragsberechtigung und leitet den qualifizierten Antrag an die L-Bank zur Bewilligung weiter.

# Peter Palme

Bürgermeister



Stadt Zell im Wiesental

Gerne möchten wir eine tolle Idee der Nachbarstadt Schopfheim aufgreifen und Ihnen die Möglichkeit geben, sich einer gewerblichen Initiative anzuschließen: **„Zeller halte zämme“**

Profitieren Sie von einer gemeinsamen Kommunikationsplattform und informieren Sie Kunden über mögliche Alternativen wie Online-Handel, Lieferdienste und sonstige Kontaktadressen während der verordneten Corona-Maßnahmen. Die Stadtverwaltung wird hier eine Übersichtsliste aller Gewerbetreibenden erstellen und entsprechend über die örtlichen Medien und auf der Homepage kommunizieren. Gerne werden wir auch jedem Gewerbetreibenden eine Übersicht zukommen lassen, sodass Sie die Übersichtsliste als Aushang in Ihrem Geschäft anbringen können.

Sofern Sie diese Chance nutzen möchten, bitten wir Sie, uns die folgende Tabelle auszufüllen und an die Assistentin des Bürgermeisters - Frau Anti - zu senden.

**E-Mail: [anti@stadt-zell.de](mailto:anti@stadt-zell.de); Fax: 07625/133-9-620**

Firma/ Name	
Online-Shop mit Link	www.
Versand-Service	Ja <input type="radio"/> oder Nein <input type="radio"/>
Liefer-Service	Ja <input type="radio"/> oder Nein <input type="radio"/>
Abholung	Ja <input type="radio"/> oder Nein <input type="radio"/>
Reparaturservice	Ja <input type="radio"/> oder Nein <input type="radio"/>
Telefonberatung	Ja <input type="radio"/> oder Nein <input type="radio"/>
Homepage mit Link	www.
Telefonnummer	
Mobilfunknummer	
E-Mail Adresse	
Fax	
Zusätzliche Besonderheiten (z.B. Uhrzeitenangabe; Kontakt per WhatsApp möglich bzw. gewünscht etc.)	

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Rückmeldungen und wünschen Ihnen alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Peter Palme

Seite 3